

Befreiung von der Maskenpflicht

Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist es notwendig, dass Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht von der Maskenpflicht betroffen sind, dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen. Fahrgäste, die von der Maskenpflicht befreit sind, werden aufgefordert das entsprechende Attest beim Einstieg auf die Fähre und auf mögliche Nachfrage der Schiffsbesatzung vorzuzeigen.

Außerdem empfehlen wir Fahrgästen, die von der Maskenpflicht befreit sind, sich im unteren Salon der Fähre aufzuhalten, um den Kontakt zu anderen Fahrgästen zu vermeiden und eine mögliche Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Fahrgäste, die die Maskenpflicht missachten oder kein ärztliches Attest bzw. eine vergleichbare amtliche Bescheinigung vorweisen, können von der Überfahrt mit der Fähre der Reederei Baltrum-Linie ausgeschlossen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis